

## Strukturfonds

Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und Stärkung unserer Region.

Für Sie als KMU-Unternehmer hat der Landkreis Göttingen gemeinsam mit der Europäischen Union ein Förderprogramm für die Förderperiode 2007 bis 2013 aufgelegt. Kofinanziert durch den Landkreis und die Europäische Union stehen jährlich 600.000 Euro für die Unternehmen im Landkreis Göttingen zur Verfügung.

Im Landkreis Göttingen sollen durch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) neue Arbeitsplätze geschaffen und vorhandene Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden.

Wenn auch Sie Investitionen planen, sollten Sie die Chancen auf einen Zuschuss unbedingt prüfen.

Ob für Ihr Vorhaben eine Förderung in Frage kommt und wie Sie sich den Zuschuss am besten sichern – darüber beraten wir Sie gern.

Ihre

## Gut und schnell beraten

Der beste Weg zu einer möglichen Anteilsfinanzierung führt Sie über eine profunde Beratung durch Ihre persönliche Ansprechpartnerin bei der Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH.



**WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH**

Heike Müller-Otte

Bahnhofsallee 1b – Medienhaus · 37081 Göttingen

Tel: 05 51/9 99 54 98-3 · Fax: 05 51/9 99 54 98-9

Heike.Mueller-Otte@wrg-goettingen.de

www.wrg-goettingen.de

Die Anträge werden durch den Landkreis Göttingen bewilligt.  
Zuständig dafür ist:



LANDKREIS GÖTTINGEN

**KMU-Verwaltungsstelle**

Landkreis Göttingen

Amt für Kreisentwicklung und Bauen

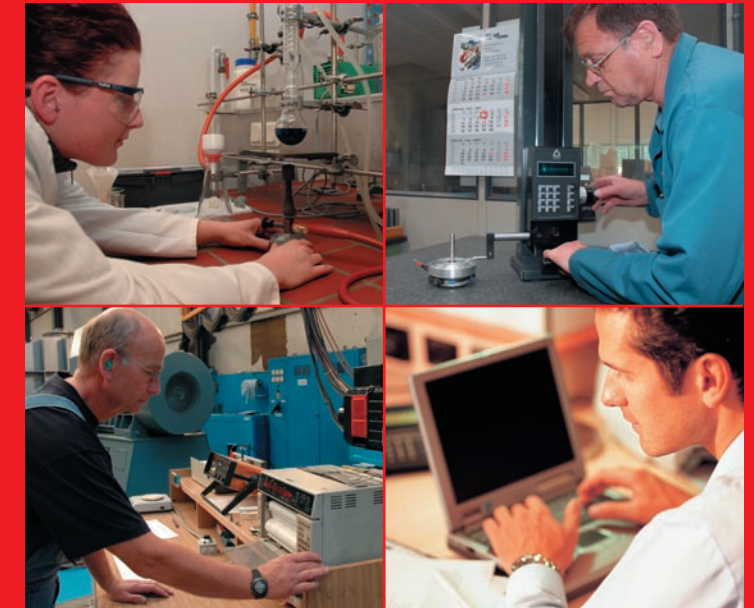
Doreen Fragel

Reinhäuser Landstraße 4 · 37083 Göttingen

Tel: 05 51/52 57 31 · Fax: 05 51/52 55 88

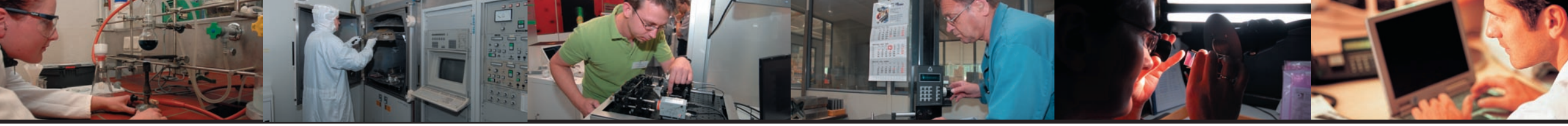
efre@landkreisgoettingen.de

**gründen · investieren · erweitern**  
Sichern Sie sich Ihre Anteilsfinanzierung



Neue Chancen für  
kleine und mittlere Unternehmen

Beratung und Vermittlung durch  
WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH



### Drei Fragen vorab

Sie haben im Landkreis Göttingen ein kleines oder mittleres gewerbliches Unternehmen oder wollen eines gründen?

Ja

Sie wollen in neue Produkte oder Anlagen investieren?

Ja

Sie wollen neue Arbeitsplätze schaffen oder bestehende Arbeitsplätze sichern?

Ja

**Dreimal Ja?  
Dann sollten Sie unbedingt mit uns sprechen!**

### Förderkriterien

Es werden arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen gefördert.

#### Wer kann eine Anteilsfinanzierung beantragen?

Existenzgründer, Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Groß- und Versandhandel, Import- und Exportgroßhandel, Bau-, Verkehrs- und Beherbergungsgewerbe, unternehmensnahe Dienstleister einschließlich wirtschaftsnah Tätige.

#### Was wird gefördert?

Neugründung, Erweiterung oder Verlagerung.  
Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder Erwerb einer bereits stillgelegten Betriebsstätte, Übernahme bei Ausscheiden des früheren Inhabers aus dem Erwerbsleben (Sicherung der Unternehmensnachfolge). Grundlegende Rationalisierungen und Modernisierungen, Erwerb einer bisher angemieteten Betriebsstätte.

#### Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Zuschüsse hängen von dem Vorhaben, der Betriebsgröße und der Investitionsart ab. Die Förderung erfolgt ab einer Zuschusshöhe von 5.000 Euro. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln ist nicht möglich Die Zuschusshöhe variiert:

- bis zu 25 % für Klein- und kleine Unternehmen
- bis zu 17,5 % für mittlere Unternehmen
- bis zu 15 % für große Unternehmen (max. 200.000 Euro)

#### Wann kann mit der Investition begonnen werden?

Nach Antragsingang bei der WRG/Landkreis Göttingen und einer Bestätigung des Landkreises Göttingen über die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens.

#### Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?

Nach Beendigung des investiven Vorhabens und gegen Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

#### Ihre Chancen auf Förderung

Sollten Sie eine Investition für Ihr Unternehmen planen, dass zukunftssichernd ist und Arbeitsplätze schafft, sprechen Sie rechtzeitig mit uns und lassen Sie uns gemeinsam prüfen, ob eine Zuschussförderung in Betracht kommt. Weitere Kriterien für eine Zuschussförderung werden in der Richtlinie detailliert beschrieben. Die Richtlinie sowie die Unterlagen zur Antragstellung finden Sie im Downloadbereich unserer Website: [www.wrg-goettingen.de](http://www.wrg-goettingen.de)



Medienhaus in Göttingen: Sitz der WRG.

**gründen · investieren · erweitern**  
Sichern Sie sich Ihre Anteilsfinanzierung